

3.12 Landesentwicklung und Städtebau

Raumordnung und Landesentwicklung befassen sich mit den unterschiedlichen Anforderungen an den Raum und den sich daraus ergebenden Konflikten und Chancen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Ausweisung von Baugebieten, das Aufstellen von Raumordnungsplänen oder Fragen nach Nutzungsformen von Flächen.

In die Planungsvorhaben auf Ebene der Regierungsbezirke ist die agah seit längerem eingebunden. Die agah nimmt mit großem Interesse an Verfahren zur Aufstellung der Regionalpläne für die verschiedenen hessischen Regierungsbezirke teil.

3.12.1 Regionalentwicklung

Gemäß dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) ist es Aufgabe der Raumordnung und Landesplanung

- ☞ die räumliche Ordnung und die sozial- und umweltverträgliche Entwicklung des Landes und seiner Regionen durch übergeordnete und zusammenfassende Planungen sicherzustellen;
- ☞ raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen der Behörden, der öffentlichen Planungsträger sowie der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung abzustimmen
und
- ☞ an der räumlichen Ordnung und Entwicklung des Bundesgebietes mitzuwirken und die Zusammenarbeit im europäischen Raum zu fördern.

Regionalpläne

Die Landesplanung liegt in der Verantwortung des Landes. Die Regionalplanung nimmt dabei eine vermittelnde Stellung zwischen staatlicher und kommunaler Planung ein. Sie konkretisiert, setzt landesplanerische Ziele um und stellt Ziele und Grundsätze der Raumordnung

und Landesplanung auf.

Im Berichtszeitraum fanden Anhörungsverfahren zu den Regionalplänen Nord-, Mittel- und Südhessen statt.

Aufstellung der Regionalpläne Nordhessen, Mittelhessen, Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans

Bereits in den Stellungnahmen innerhalb der vorangegangenen Anhörungsverfahren zu den Regionalplänen Nord- und Mittelhessen sowie zum Landesentwicklungsplan hatte die agah deutlich gemacht, dass die Integration der zugewanderten Bevölkerung von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung ist. Migrant/innen sind zu einem bedeutenden Faktor in ganz Hessen geworden. Als Selbständige und Gewerbetreibende sind sie fester Bestandteil der Gesellschaft, bereichern das Wirtschaftsleben und tragen zur Unverwechselbarkeit der Regionen bei.

Es ist notwendig, diesen sozialen Wandel anzuerkennen und nicht lediglich als vorübergehende Erscheinung anzusehen und zu behandeln. Zuwanderung wird auch zukünftig stattfinden. Dies erfordert entsprechende Weichenstellungen.

Im Zuwanderungsgesetz wurde dies berücksichtigt. Erstmals ist dort der Grundsatz der Integration bundesgesetzlich geregelt worden. Die Förderung und Verbesserung der Integration zugewanderter Menschen stellt einen wesentlichen Schwerpunkt dar und es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Integration von Ausländern.

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird auf die Beseitigung von Missständen und die Gleichstellung von Migrant/innen eingegangen. Ziel dieses Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Zum Anwendungsbereich des Gesetzes zählt etwa auch der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit

zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

Damit auch auf kommunaler Ebene Benachteiligungen ausgeschlossen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichergestellt werden können, ist die Aufnahme von Eckwerten und Anhaltspunkten in den Regionalplänen von großer Bedeutung. Durch entsprechende Zielsetzungen und Vorgaben könnten eine nachhaltige Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Zielgruppe erreicht und geeignete Umsetzungsschritte herbeigeführt werden. Die verbesserte Integration von Zuwanderern und Neubürger/innen sollte deshalb als spezielles kommunales Handlungsfeld in die Regionalpläne aufgenommen werden. Mit verdeutlichenden Erläuterungen oder Beschreibungen der Handlungsmöglichkeiten würde es vor Ort leichter gelingen, auf die Anforderungen hinsichtlich der Integration von Migrant/innen positiv einzugehen und sie umzusetzen. Dazu gehört auch, diese Aspekte im Bereich der Wohnungsversorgung, in der Raumplanung oder bei der Ausweisung von Baugebieten einzubeziehen. Die Möglichkeiten zur Begegnung und gegenseitigem Kennen lernen sind ebenso zu bedenken wie die Vermeidung baulicher und sozialer Ghettobildung.

Die agah arbeitete in ihrer Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen Ende des Jahres 2008 deshalb heraus, dass die Geburtenrate ausländischer Frauen höher liegt, so dass in Migrantenfamilien überproportional häufig mehrere Kinder leben. Migrantinnen und Migranten bekommen deutlich mehr Kinder als Deutsche. Die Altersstruktur ändert sich dadurch. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird deshalb insbesondere im Bereich der jüngeren Altersgruppen weiter zunehmen. Es ist notwendig, diesen sozialen Wandel anzuerkennen und nicht lediglich als vorübergehende Erscheinung anzusehen. Der komplexe Zusammenhang von Zuwanderung und demographischem Wandel macht entsprechende Weichenstellungen nötig. Diese sollten Familienstrukturen und -größe ebenso berücksichtigen, wie die Möglichkeit der Religionsausübung einbeziehen.

Solche Weichenstellungen auf kommunaler Ebene führen etwa zur Berücksichtigung einer Architektur nach den Wünschen der künftigen Bewohner und den Bau attraktiver Wohnquartiere, die die Menschen zusammenbringen und wo Ortsfremde gerne zu neuen Nachbarn werden. Dies ist ein bedeutsamer Faktor für Menschen, die einen neuen Wohnstandort suchen. Oftmals sind dies gerade Migrantinnen und

Migranten. Eine solche Planung trägt im Ergebnis dazu bei, die Einwohnerzahl stabil zu halten. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, denn mit sinkenden Einwohnerzahlen gehen zunächst die Nutzerzahlen von öffentlichen Einrichtungen etc. zurück. Letztendlich wird davon die Attraktivität einer Gemeinde allgemein beeinträchtigt.

Mit einer Anmerkung im Regionalplan, die sich auf den Faktor Migration bezieht, könnte eine nachhaltige Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Zielgruppe erreicht und geeignete Umsetzungsschritte herbeigeführt werden. Vor Ort würde es dann auch leichter gelingen, auf die Anforderungen hinsichtlich der Integration von Migrant/innen einzugehen und sie umzusetzen. Nach Ansicht der agah war die Aufnahme eines verdeutlichenden Hinweises in die Schlussbemerkung des Kapitels „Bevölkerung“ des Regionalplans Nordhessen von großer Wichtigkeit. Die agah sprach sich deshalb dafür aus, im Regionalplan Nordhessen nicht nur die aktualisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland bis zum Jahr 2050 einzubeziehen, sondern auch die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch Migration zu berücksichtigen.

Regionalversammlungen

In den dafür eigens eingerichteten Regionalversammlungen Nord-, Mittel- und Südhessen wird u.a. über die Regionalpläne, mit denen die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung für die Entwicklung der jeweiligen Region festgelegt werden, beschlossen.

Die Regionalversammlung wiederum richtet einen Planungsbeirat ein oder beruft beratende Mitglieder der Regionalversammlung. Gemäß § 19 HPLG entsendet auch die agah ein beratendes Mitglied in die Regionalversammlung oder eine Person in den Planungsbeirat.

3.12.2 Demographische Entwicklung

Demographische Veränderungen verlangen Handlungsstrategien und machen gezielte Planungen notwendig. Dies gilt ganz besonders für die Landesentwicklung. Nach den Erkenntnissen der Studie des Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung

„Deutschland 2020 - die demografische Zukunft der Nation“ befinden sich etwa Nordhessen und Nordbayern in einem schleichenden Schrumpfungsprozess. Gleichzeitig steht der demographische Wandel in engem Zusammenhang mit der Notwendigkeit künftiger Zuwanderung. Dies sind relevante Faktoren für die zukünftige Entwicklung des Bundeslandes Hessen.

Die agah befasste sich wie in den Vorjahren auch mit der demographischen Entwicklung in Hessen und war in zwei öffentlichen Landtags-Anhörungen vertreten, in denen das Thema behandelt wurde. Dort konnte auf wichtige Gesichtspunkte im Spannungsfeld „demographischer Wandel und Integration“ aufmerksam gemacht und die Sicht der agah dargestellt werden.

- 03.05.2006: Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik, öffentliche Anhörung, Wiesbaden. Veranstalter: Hessischer Landtag
- 29.11.2006: Enquetekommission „Demographischer Wandel - Herausforderung an die Landespolitik“, öffentliche Anhörung, Wiesbaden. Veranstalter: Hessischer Landtag

3.12.3 Wohnen

Das Zusammenleben von alten und neuen Einwohnern bringt allgemein besondere Herausforderungen mit sich. Dabei ist der Integration neuer Zuwanderer, gleich welcher Nationalität, und ihren Interessen Rechnung zu tragen. Neben der Möglichkeit zur Erwerbsarbeit tragen die Wohnung und das Wohnumfeld entscheidend zum Gelingen von Integration bei. Der Wohnungs- und Städtebau ist deshalb ein wichtiger Faktor. Zuwanderer leben überproportional häufig in kinderreichen Haushalten und benötigen größere Wohnungen. Migrant/innen bekommen deutlich mehr Kinder als Deutsche, im Mittel 1,94 Kinder (Stand 1999). Die Zahl der Deutschen hat in Hessen seit 30 Jahren praktisch nicht mehr zugenommen. Das Bevölkerungswachstum von 11 Prozent ist fast ausschließlich der Zuwanderung aus dem Ausland und der höheren Geburtenrate ausländischer Frauen zu verdanken (aus: Deutschland 2020, Die demographische Zukunft der Nation, Berlin-Institut, S. 73 ff).

Im Frühjahr 2006 führten Kontakte zu dem VdW südwest dazu, dass eine gemeinsame Kooperation zum Thema „Integration und Wohnen“ vereinbart wurde. Das Kooperationspapier und erste Maßnahmen wurden am 17. Mai 2006 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Unter dem Titel „Integrierte Nachbarschaften“ stellten beide Kooperationspartner fest, dass Integration eine unverzichtbare Daueraufgabe ist, die zugleich Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklung sein muss. So sind Maßnahmen, die gewalttätige Konflikte unterbinden, bislang nicht ausreichend. Unverzichtbar sind interkulturelle Öffnung und interkulturelle Kompetenz. Hierdurch wird gegenseitiges Verständnis gefördert. Gleichzeitig fördert der interkulturelle Austausch die Nutzungsmöglichkeiten der Chancen einer globalisierten Welt.

Die Notwendigkeit der Effizienzsteigerung der Integrationsbemühungen steht vor dem Hintergrund einer gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland, die durch eine starke Individualisierung geprägt ist. Diese Entwicklung reduziert die Kommunikationsfähigkeit mit „dem Nachbarn“, sie ist die zentrale Ursache für zunehmende Nachbarschaftskonflikte. Integration kann deshalb nur gelingen, wenn sich die Kommunikation zwischen Nachbarn bis hin zur nachbarschaftlichen Gemeinschaftsbildung verbessert.

Integration ist jedoch machbar. Die Erfahrungen aus einer oftmals unzureichenden interkulturellen Kommunikation prägen bislang eher resignative Integrationserwartungen. Dies ist jedoch das Ergebnis nicht ausreichender und verfehlter Integrationsbemühungen. Auch wird das Integrationsziel in der Praxis häufig mit Assimilation verwechselt. Auch lässt sich Integration durch staatliche Maßnahmen nicht verordnen. Auch ein „Integrationsgipfel“ kann maximal einen Baustein bei der Effizienzsteigerung von Integrationsbemühungen bilden. Erfolge sind vor allem über eine „Integration von unten“ erreichbar. Diese ist vor allem über Maßnahmen möglich, wenn diese in eine allgemeine Verbesserung der Kommunikation „zwischen Nachbarn“ eingebunden werden. Hierbei müssen alle Lebensbereiche eingebunden werden.

Im Rahmen der Kooperation von VdW südwest und agah wurde die Unterstützung und der Anstoß von Maßnahmen zur Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen in Wohnquartieren angestrebt, die

insbesondere auch geeignet sind, die Integration zu befördern.

Die Maßnahmen der Kooperation bestanden aus drei Aktionsschwerpunkten:

1. **Eigenaktivitäten:** Durch Eigenaktivitäten sollten Anreize für mehr Maßnahmen in Quartieren gebildet werden. Der „Startschuss“ erfolgte hierbei im Rahmen eines gemeinsam ausgerichteten Fußballturniers von Mietermannschaften im Rhein-Main-Gebiet am 21. Mai 2006, das in den Medien gute Resonanz hatte. Im Folgejahr wurde eine Schreibwerkstatt für junge Menschen mit Migrationshintergrund unter dem Titel „Wohnen in guter Nachbarschaft“ (WiN) initiiert. Die agah beteiligte sich hierbei durch Mitarbeit in der Jury und unterstützende Öffentlichkeitsarbeit.
2. **Nachahmung von erfolgreichen Aktivitäten:** Wohnungsunternehmen haben in den letzten Jahren bereits zahlreiche Aktivitäten zur Förderung der Kommunikation unter Nachbarn entfaltet. Diese reichen von der Einrichtung von Gemeinschaftsräumen bis hin zur Einbeziehung von Mietern in Investitionsplanungen und die Förderung von Eigenaktivitäten. Auch gibt es heute bereits eine Vielzahl von Projekten, die auf ein integratives, konfliktfreies Zusammenleben in den Nachbarschaften abzielen. Diese bewährten Beispiele sollen Schule machen! Die Nachahmung von besonders Integration fördernden Maßnahmen sollten durch eine bessere überregionale Publizität dieser Maßnahmen erreicht werden.
3. **Koordination, Vernetzung und Entwicklung neuer Aktivitäten:** VdW südwest und agah unterstützen zudem den regelmäßigen Austausch ihrer Mitglieder mit dem Ziel, den überregionalen Erfahrungsaustausch der Akteure zu gewährleisten und die Aktivitäten zu evaluieren. Wohnungsunternehmen und Ausländerbeiräte sollten zudem dabei unterstützt werden, gemeinsam mit den Mietern der Quartiere neue Ansätze und Projekte für ein gutnachbarschaftliches und integratives Miteinander zu entwickeln und umzusetzen.

In einer Vielzahl von Treffen, so am 27.04.2006, am 13.11.2006 und am 13.11.2009, Interviews mit Zeitungen, Informationen sowohl an die Mitglieder der agah als die des VdW südwest, wurde das Kooperationsprojekt vorangetrieben.

Nicht zuletzt besuchten Vertreter/innen der agah Verbandstage der Wohnungswirtschaft und des VdW südwest, so 03.05.2006 in Dortmund und am 04.09.2007 in Mainz zum Thema „Kommunikatives Wohnen - Perspektiven und Visionen“, und gestalteten Workshops bzw. Programmteile zum Thema „Integration und Wohnen“ als Diskussionspartner aktiv mit.

Vertreter/innen der agah nahmen daneben noch an weiteren Veranstaltungen teil, die sich mit Städtebau und Integration befassten.

- 09.-10.02.2006: „Städte in Bewegung - Migration als (trans)lokale Herausforderung“, Frankfurt. Veranstalter: Forschungs- und Studienschwerpunkt Europäische Stadt- und Regionalentwicklung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt
- 27.03.2007: FEMAGE, Fokusgruppendifkussion, Wiesbaden. Veranstalter: Federal Institute für Population Research
- 09.11.2007: „Gut miteinander wohnen“, Integrationskonferenz, Berlin. Veranstalter: GESO BAU AG, Schader Stiftung
- 27.02.2009: Zukunfts-konferenz der IBA-Lenkungsgruppe des Hessischen Landtags - Internationale Bauausstellung Frankfurt Rhein-Main, Gärungsprozess, Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein Main

3.12.4 Denkmalschutz

Im Berichtszeitraum befasste sich die agah mit dem Denkmalschutz als Teil des besonderen Verwaltungsrechts. Ausgangspunkt war ein Antrag der Kommunalen Ausländerinnen- und Ausländervertretung Frankfurt (KAV), der während der agah-Plenarsitzung am 07.10.06 die Zustimmung der Delegierten fand. Der Antrag richtete sich auf die Erhaltung der ehemaligen „Gastarbeiter“-Unterkünfte Kurmainzer Straße 47 in Frankfurt-Höchst (vgl. im Einzelnen Kap. 3.7).

3.12.5 Mietrecht

Anfang des Jahres 2007 wurde die agah von dem Verein Kulturhaus Wimbun, Frankfurt, um Unterstützung gebeten. Dieser Bitte lag ein Konflikt in Frankfurt zugrunde, bei dem es um eine mietrechtliche

Auseinandersetzung ging.

Vom Wimbum e.V. waren Vereinsräume im alten Polizeipräsidium in Frankfurt angemietet worden. Das Gebäude gehört dem Land Hessen und war vom Hessischen Immobilienmanagement zunächst einem Hauptmieter, eine Agentur, vermietet worden. Dieser Hauptmieter hatte das Recht zur Untervermietung gehabt und er hatte sowohl Räume an den Wimbum e.V., als auch an andere kleinere Vereine untervermietet.

Das komplizierte Zusammenspiel zwischen Haupt- und Untermietern, die Insolvenz des Hauptmieters, baurechtliche Auflagen, Nebenkosten-Nachforderungen etc. hatten in vielen Streitigkeiten gemündet. Alternative Vereinsräume standen dem Verein nicht zur Verfügung, da es in Frankfurt allgemein sehr schwierig ist, geeignete Vereinsräume zu finden. Die agah bemühte sich intensiv, zwischen den Beteiligten zu vermitteln, Lösungswege aufzuzeigen und zu einer Behebung der Probleme beizutragen. Im Ergebnis konnte dies jedoch nur zum Teil erreicht werden.

3.12.6 Nachhaltigkeitsstrategie

Die Hessische Landesregierung will eine nachhaltige Entwicklung des Landes voranbringen und hat im Mai 2008 die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ins Leben gerufen. In Anlehnung an die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung ist die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen in 10 Themenfelder gegliedert, die im Rahmen eines Abstimmungsprozesses eine nähere Ausgestaltung erfahren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie setzt sich wie folgt zusammen: Oberstes Entscheidungsgremium ist die Nachhaltigkeitskonferenz unter Vorsitz des Ministerpräsidenten. Sie verabschiedet Themen, Projekte und Ziele der Strategie. Der Strategische Koordinierungskreis bereitet die Entscheidungen der Nachhaltigkeitskonferenz vor. Der Beirat, besetzt mit Persönlichkeiten aus verschiedenen Themenbereichen, sowie der Jugendbeirat mit sechs Jugendlichen aus ganz Hessen, beraten den Ministerpräsidenten und die Ministerien bei ihren Entscheidungen. Diverse Projektgruppen entwickeln die Projektpläne und begleiten ihre Umsetzung.

Die agah kam der Anfrage nach Mitarbeit in der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen gern nach. Da Integration in allen Lebensbereichen stattfindet, sind nach Auffassung der agah zielgruppengerechte Projekte auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sicherzustellen.

Die agah ist daher sowohl in der Nachhaltigkeitskonferenz (Sitzungen am 20.10.2008 und 03.06.2009) als auch im strategischen Koordinierungskreis vertreten (Sitzungen am 29.08.2008, 29.09.2008 und am 08.05.2009) und arbeitet in vielen Projektgruppen der Nachhaltigkeitsstrategie mit. Ferner wurde auf Vorschlag der agah in den Jugendbeirat der Nachhaltigkeitsstrategie Frau Nadja Bouhajra berufen.

Die Arbeit in den Projektgruppen gestaltete sich arbeits- und zeitintensiv, da zeitnah Ergebnisse erzielt werden sollten und deshalb eine Vielzahl von Sitzungsterminen wahrzunehmen war. Für die agah nahmen in den folgenden Projektgruppen jeweils ein Vorstandsmitglied bzw. eine Geschäftsstellenmitarbeiterin teil:

- „Initiative Bildung für bessere Integration“ - Yilmaz Memisoglu (Vertreter: Julius Gomes). Die Projektgruppe berief zu Sitzungen ein am 19.01.2009 und 10.03.2009.
- „Initiative von Anfang an - Bildung für Nachhaltigkeit in der frühkindlichen Erziehung“ - Mostafa Farman (Vertreter: Yilmaz Memisoglu). Sitzungstermine fanden statt am 26.01.2009, 25.02.2009, 30.03.2009.
- „Übergänge managen“ - Jetty Sabandar (Vertreterin: Saw-san Chahrour). Diese Projektgruppe kam zu Sitzungen zusammen am 14.01.2009, 12.02.2009, 24.03.2009.
- „Hessen meets the world - Jugendaustausch mit Schwellen- und Entwicklungsländern“ - Julius Gomes (Vertreterin: Saw-san Chahrour). Sitzungstermine fanden statt am 22.01.2009 und 11.02.2009.
- „Vielfalt in Hessen: Agrobiodiversität fördern“ - Julius Gomes (Vertreter: Mostafa Farman). Diese Projektgruppe traf sich zur konstituierenden Sitzung am 12.01.2009, danach zu weiteren Sitzungen am 11.02.2009, 03.03.2009 (Workshop) und am 02.04.2009.
- „10.000 klimaaktive Bürger/innen“ - Yilmaz Memisoglu (Ver-

treterin: Uli Bargon, Geschäftsstelle). Sitzungstermine fanden statt am 03.02.2009, 13.03.2009, 01.04.2009, 07.07.2009.

- „Task Force Ziele und Indikatoren“ - Uli Bargon, Geschäftsstelle (Vertreter: Julius Gomes). Diese Projektgruppe traf sich zur konstituierenden Sitzung am 23.01.2009, danach am 26.02.2009, 26.03.2009, 24.09.2009.
- „Hessen: Impulsgeber für eine neue Mobilität“ - Uli Bargon, Geschäftsstelle. Eine Sitzung wurde am 25.11.2009 durchgeführt.

Zwölf Projekte, die von der Nachhaltigkeitskonferenz in einer ersten Phase beschlossen wurden, werden seitdem umgesetzt. Weitere fünf Projekte wurden von der Nachhaltigkeitskonferenz im Juni 2009 beschlossen. Die Ausländerbeiratsmitglieder und Delegierten wurden über die Aktivitäten der agah in der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig informiert, so während des Plenums am 28.02.2009 und am 06.06.2009.

3.12.7 Sonstiges

Am Rande einer der Projektgruppensitzungen der Nachhaltigkeitsstrategie kam ein Kontakt der agah zu Vertretern des Industrieverbandes Körperpflege und Waschmittel e.V. (IKW) zustande. Der Verband bemühte sich um eine Vertiefung dieses Kontakts zur agah. In einem Gespräch am 04.06.2009 wurden Aspekte wie die Dosierung von Waschmitteln und Energiesparen ebenso erörtert wie die Frage nach der Einbeziehung von Migrantenverbänden in diese Thematiken. In einem Folgegespräch des agah-Vorstandes am 07.09.2009 mit Herr Dr. Kessler, Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e.V., wurde insbesondere das „Forum Waschen“ behandelt, das als Unterforum des Industrieverbandes u.a. den „Aktionstag Waschen“ im Mai eines jeden Jahres organisiert. Dem vorgeschaltet ist eine Multiplikatorenschulung. In 2010 steht dabei schwerpunktmäßig der Kreis der Zugewanderten im Fokus. Dieser soll möglichst gezielt angesprochen und eingebunden werden. Ausländerbeiräte könnten sich an einem solchen Aktionstag beteiligen bzw. diesen vor Ort initiieren. Vor diesem Hintergrund war für den Industrieverband Körperpflege und Waschmittel e.V. eine Zusammenarbeit mit der agah bzw. den

örtlichen Ausländerbeiräten wünschenswert. Dieses Anliegen wurde seitens des agah-Vorstandes unterstützt und die Ausländerbeiräte mit einem entsprechenden Rundschreiben informiert. Zusätzlich nahm an der zeitlich darauf folgenden Sitzung des Projektteams „Verbraucher-kommunikation/Aktionstag“ und „Spülen“ im FORUM WASCHEN am 11.12.2009 in Frankfurt /Main ein Vertreter der agah teil.